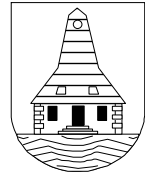


AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

25.11.2009

Nummer 93

Die außerplanmäßige Sitzung des Stadtrates findet am **03. 12. 2009 um 18:00 Uhr** im

Haus des Volkes

mit nachfolgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 12. 11. 2009
4. Informationen des Stadtratsvorsitzenden und des Bürgermeisters
5. Berichterstattung des gemeindlichen Vertreters in der Vollversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde
8. BV 35-6-2009 – Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
9. BV 37-5-2009 – Neufassung der Friedhofssatzung Bad Dürrenberg und Aufhebung der Friedhofssatzung der Gemeinde Oebles-Schlechtewitz
10. BV 38-6-2009 – Abberufung und Nachberufung eines sachkundigen Einwohners

Nichtöffentliche Sitzung

11. BV 36-6-2009 – Abschluss eines Vergleiches
12. Schließung der Sitzung

gez. Nemes
Bürgermeister

Die Sitzung des Sozialausschusses findet am **07.12.2009 um 18:00 Uhr im Seminarraum des Bürger- und Vereinshauses, Witzlebenweg 7a, 06231 Bad Dürrenberg** statt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 02.11.2009

4. Diskussion zur Anschaffung von Notebooks; Einstellung von 34.000 € im Haushaltsplan 2010
5. Diskussion zur qualitativen Unterstützung der Mittagsversorgung an den Grundschulen der Stadt Bad Dürrenberg; Einstellung von 50.000 € im Haushaltsplan 2010
6. Informationen
7. Anfragen und Anregungen
8. Vorstellung des Tourismuskonzeptes
9. Schließung der Sitzung

gez. Christoph Schulze
Ausschussvorsitzender

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister

Amtsgericht Merseburg Merseburg, 06.11.2009

Geusaer Straße 88, 06217 Merseburg

Geschäfts-Nr: 31 K 2/06

Zutreffendes ist angekreuzt

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 16.03.2010, 11 Uhr

im Amtsgericht Merseburg, Geusaer Str. 88, Saal 5,

versteigert werden das im Grundbuch **Bad Dürrenberg Blatt 2500** eingetragene Grundstück:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 2, Flurstück 1038, Gebäude- und Freifläche, Triftweg 5, 5710 qm

Es handelt sich um ein leerstehendes Autohaus (Baujahr etwa 1993; eingeschossig, nicht unterkellert, Hallenbau als Stahlkonstruktion, 3 Bauteile; 2 Hallenbereiche).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist eingetragen am 26.04.2006.

Verkehrswert: 250.000,00 EUR (je Anteil: 125.000,00 EUR)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht erst später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums/Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a oder § 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Burkhardt
Rechtspflegerin

Bekanntmachung

Achtung! Geänderter Sitzungstermin! Der Gemeinderat Nempitz findet nicht am 03.12.2009 statt, sondern am 10.12.2009.

Hiermit möchte ich Sie zu der am **10.12.2009, um 19.00 Uhr** stattfindenden **Sitzung des Gemeinderates** in das **Dorfgemeinschaftshaus** der Gemeinde Nempitz mit nachfolgender Tagesordnung recht herzlich einladen.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Protokollniederschrift vom 05.11.2009
4. Informationen des Bürgermeisters
5. BV 17-5-2009 Entlastung des Bürgermeisters Jahresrechnung 2008
6. Anfragen und Anregungen
7. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

8. BV 18-5-2009 Kauf von Spielgeräten
9. BV 19-5-2009 Grundstücksveräußerung Gemarkung Nempitz, Flur 1, Flurstück 63/62
10. Schließung der Sitzung

gez. Dieter Martin
Bürgermeister